



## STATUTEN 2015

### 1. Vereinsname

VEREIN FUNPARK-SG

### 2. Zweck

Bau und Betrieb von Bikestrecken in der Region St. Gallen.

Förderung der St. Galler Bikekultur.

### 3. Mitgliedschaft

Kategorien / Kosten\*:

Junioren bis 18 Jahre / Fr. 10.- pro Jahr

Lehrlinge und Studenten mit Lehrlings- oder Studentennachweis bis 25 Jahre / Fr. 20.- pro Jahr

Erwachsene / Fr. 40.- pro Jahr

Vereine und andere Organisationen\*\*

Ehrenmitglieder / gratis

Die Mitgliedschaft beginnt mit Bezahlung des Mitgliederbeitrags.

Der Austritt ist jederzeit möglich. Die Austrittserklärung muss schriftlich erfolgen. Bei einem Austritt während des Vereinsjahres wird der Mitgliederbeitrag nicht zurückerstattet.

Der Vorstand kann Mitglieder aus dem Verein ausschliessen. Betroffene können den Ausschlussentscheid an die Hauptversammlung weiterziehen.

\*Für bereits bestehende Mitgliedschaften gelten die neuen Mitgliederbeiträge ab dem Vereinsjahr 2016, für Neumitglieder ab sofort.

\*\*Über die Mitgliedschaft von Vereinen und anderen Organisationen entscheidet der Vorstand im Einzelfall.

### 4. Hauptversammlung

Die Hauptversammlung beschliesst insbesondere über:

Genehmigung des Protokolls der letzten Hauptversammlung  
Genehmigung des Jahresberichts und der Jahresrechnung  
Entlastung und Wahl von Vorstand, Präsident und Revisor  
Statutenänderungen  
Festsetzung von Mitgliederbeiträgen  
Ernennung von Ehrenmitgliedern  
Beschlussfassung über weitere von den Mitgliedern oder dem Vorstand eingebrachte  
Geschäfte

Dabei sind sämtliche Mitglieder sind stimm- und wahlberechtigt, welche den  
Mitgliederbeitrag bezahlt haben.

Die Beschlüsse werden durch das Mehr der anwesenden Mitglieder gefällt. Bei  
Stimmengleichheit entscheidet der Präsident.

Anträge von Mitgliedern sind mindestens 14 Tage vor der Hauptversammlung dem  
Präsidenten mitzuteilen.

Der Vorstand oder 1/4 der Mitglieder können unter Angabe des Zwecks jederzeit  
weitere Vereinsversammlungen verlangen.

Ankündigungen erfolgen grundsätzlich per E-Mail.

## **5. Vorstand**

Der Vorstand wird auf jeweils auf ein Jahr gewählt und setzt sich aus fünf  
Vereinsmitgliedern zusammen. Dem Vorstand obliegt die allgemeine Leitung des  
Vereins. Er vertritt den Verein nach aussen und führt eine ordnungsgemässe  
Buchhaltung. Der Präsident und ein weiteres Vorstandsmitglied zeichnen kollektiv zu  
Zweien.

## **6. Vereinsjahr**

Das Vereinsjahr beginnt am 1. Januar und endet am 31. Dezember.

## **7. Auflösung**

Die Hauptversammlung entscheidet mit 2/3-Mehr der anwesenden Mitglieder über  
die Auflösung des Vereins.

Genehmigt anlässlich der Vereinsversammlung vom 06.03.2015:

Der Präsident: Ueli Gut  
Der Aktuar: Simon Kehl  
Der Revisor: Adrian Gerber  
Der Kassier: Stefan Abderhalden  
The Fifth Wheel: Stefan Signer